

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.09.2026

Zwei Änderungsanträge zur Drucksachen-Nr. 0598/2026

Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zum Beratungsgegenstand (Drucksachen-Nr. 0598/2026) wird hiermit folgender Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Hauptausschüssen und im Rat eingebracht:

„Ausgabendisziplin im städtischen Haushalt herstellen“ gilt für alle

I. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Ziffer II. um die folgenden Punkte **c)** und **d)** ergänzt:

- **c) Abschaffung der Brötchentaste:** Das bisherige kostenlose Kurzzeitparken (sogenannte „Brötchentaste“) für die Dauer von 15 Minuten in beiden Zonen wird zum 01.01.2027 aufgehoben. Die Parkgebührenordnung ist entsprechend anzupassen; die Parkgebühr gilt somit ausnahmslos ab der ersten Minute.
- **c) Alternativantrag (Antrag B –** hilfsweise zur Abstimmung, sofern c) keine Mehrheit findet):
c) Erhalt des kostenlosen Kurzzeitparkens bei gleichzeitiger Einführung eines kostenlosen Kurzstreckentickets im ÖPNV in City BGL), angelehnt an den regulären VRS-Kurzstreckentarif von 2,90 Euro), welches direkt beim Busfahrer erhältlich ist und dessen Bereitstellungs-, Ausdruck- sowie Einnahmeausfallkosten vollständig durch die Mehreinnahmen der neu angepassten Parkgebühren gedeckt werden.

II. Begründung:

1. Konsequente Ausgabenreduzierung, Haushaltskonsolidierung und der Blick für kleine Beträge

Im Stadtrat entbrennt bei haushaltspolitischen Debatten immer wieder der grundsätzliche Streit darüber, ob man zur Haushaltskonsolidierung primär Einnahmen vergrößern oder Ausgaben reduzieren sollte. Eine Mehrheit hat sich in den letzten Monaten in Beschlüssen und Grundsatzdebatten immer wieder dafür entschieden, den Fokus auf die **Reduktion von Ausgaben** zu legen. Dieser Änderungsantrag greift diesen politischen Kurs konsequent auf.

Es ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gängige Praxis, dass im städtischen Haushalt immer wieder Posten und Produkte gestrichen oder gekürzt werden, die ein Volumen von

sogar weniger als 2.000 € beinhalten. Es geht hierbei um das Signal, dass auch kleinere Einsparpotenziale konsequent gehoben werden müssen, um insgesamt einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

2. Beseitigung ungedeckter Ausgaben durch das kostenlose Kurzzeitparken Die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache 0598/2026 begründet die Anpassungen primär mit steuerlichen Notwendigkeiten (§ 2b UStG). Die Verwaltung führt hierin aus, dass nach bisherigem Stand die Brötchentaste unberührt bleiben soll. Genau hier setzt dieser Antrag an: Das kostenlose Kurzzeitparken verursacht dem städtischen Haushalt spürbare, ungedeckte **Ausgaben**.

- Laut den früheren Berechnungen und Aussagen der Verwaltung in der Stellungnahme / Drucksachen-Nr. 0178/2020 bringt allein die Abschaffung der „Brötchentaste“ ein zusätzliches Einnahmepotenzial von rund 80.000 € jährlich – primär geht es darum, die damit verbundenen, ungedeckten Ausgaben zu stoppen.
- Gekoppelt an dieses Aufkommen ist konservativ von schätzungsweise ca. 160.000 kostenlosen Kurzparkvorgängen pro Jahr auszugehen.
- Jeder einzelne dieser vermeintlich kostenlosen Vorgänge verursacht reale Material- und Betriebsausgaben: Der jährliche Papierverbrauch summiert sich auf rund 12.800 Meter Thermopapier (bei einer Ticketlänge von ca. 8 cm), was einer Strecke von Bergisch Gladbach fast bis nach Köln entspricht.
- Allein für den reinen Materialbedarf an Thermorollen entstehen ungedeckte Ausgaben von ca. 1.600 bis 2.000 Euro jährlich – Beträge, die im Rahmen sonstiger Konsolidierungsrunden bei anderen Haushaltsstellen als schützenswert oder streichfähig hart diskutiert werden. Hinzu kommen ungedeckte Verschleißkosten, da Parkscheinautomaten im Thermodruckverfahren arbeiten und die vielen Kurzpark-Druckzyklen die thermischen Druckköpfe und die Mechanik stark beanspruchen.

3. Senkung des Verwaltungs- und Wartungsaufwands

Durch den Wegfall dieser extrem hohen Frequenz an Kurz- und Kleinstvorgängen werden direkte und indirekte Ausgaben im Sinne der geforderten Haushaltsdisziplin gesenkt:

- **Wartungs- und Reparaturkosten:** Die Reduzierung von ca. 160.000 unnötigen Druckzyklen pro Jahr senkt die Störanfälligkeit der Automaten (Tastaturen, Druckwerke, Schächte) drastisch. Dadurch sinken die Ausgaben für teure technische Reparatur- und Wartungseinsätze schätzungsweise um **15 bis 25 Prozent** im Bereich der betroffenen Geräte.
Wird das System (inklusive der massenhaften, verschleißintensiven Kurzpark-Zyklen) unverändert beibehalten, summieren sich die kumulierten Mehrkosten für die Wartung allein in den nächsten 5 Jahren auf schätzungsweise **15.000 bis 25.000 Euro an zusätzlichen, vermeidbaren Ausgaben** – Beträge, die im Rahmen einer strengen Haushaltskonsolidierung und Ausgabenreduzierung durch den Wegfall der entsprechenden Lasten direkt eingespart werden könnten. Einsparpotential bei Ausgaben von durchschnittlich 3.000-5.000 € jährlich.
- **Verwaltungs- und Logistikaufwand:** Der Personalaufwand für das ständige Nachlegen von Papierrollen, das Entstören von Papiermalaisen sowie die administrative Begleitung dieser gebührenfreien Null-Vorgänge bindet wertvolle Ressourcen und treibt die internen Verwaltungsausgaben in die Höhe. Hier kann keine Schätzung der Ausgabenreduktion vorgelegt werden, da bisher trotz Anfrage

keine Kostenrechnung der Verwaltung dazu vorgelegt wurde.

Insgesamt ist aber von einer Reduktion der Ausgaben für kostenloses Kurzparken von ca. 10.000 bis 20.000 € jährlich ausgegangen werden

4. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Gleichbehandlung und Bürgerfreundlichkeit (Ausrichtung des Alternativantrags)

Ein faires und ausgewogenes städtisches Mobilitätskonzept erfordert Chancengleichheit und fiskalische Fairness zwischen Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV).

- **Bürgerfreundlichkeit und Einzelhandelsbelebung:** Wenn Autofahrerinnen und Autofahrern die Möglichkeit eingeräumt wird, die kostenlose Kurzpark-Taste zu nutzen, um schnell im Zentrum „Brötchen“ kaufen zu gehen, muss dieses Element der Bürgerfreundlichkeit konsequenterweise auch für den ÖPNV gelten. Fahrgäste müssen die Möglichkeit haben, per Kurzstrecke in die Zentren zu gelangen, um dort schnell Einkäufe zu erledigen und mit der Kurzstrecke wieder zurückzufahren. Dies belebt den lokalen Einzelhandel in gleicher Weise.
- **Förderung des klimaschonenden ÖPNV nur in Bergisch Gladbach City BGL:** Durch ein solches gebührenfreies Kurzstrecken-Modell im Bus wird ein echter Anreiz geschaffen, denn viele Autofahrerinnen und Autofahrer würden für den schnellen Weg zum Brötchenkauf nachweislich auf den Bus umsteigen.
- **Wirtschaftlicher Kontrast und Ticketkosten der Verkehrsunternehmen:** Eine typische Kurzstrecke im Stadtgebiet (z. B. 4 Stationen) nimmt etwa 7,5 Minuten in Anspruch und kostet den Fahrgast bei der WUPSI im Rahmen des VRS-Tarifs regulär 2,90 €. Im ÖPNV wird darauf geachtet, dass Einnahmen erzielt und sämtliche Ausgaben gedeckt werden müssen. Dem Grundsatz nach, dass Ausgabendisziplin für alle gilt, widerspricht es diametral, den Individualverkehr durch kostenlose Park-Minuten und die damit verbundenen ungedeckten Materialausgaben einseitig zu bevorteilen. Diese kostenlosen Kurzstrecken gelten nur für Bergisch Gladbach.

5. Konkrete Kostendeckungsvorschläge

- **Zu c) (Haupt-Änderungsantrag):** Gemäß den Aussagen und Berechnungen der Stadt entstehen durch die Abschaffung keine Kosten, sondern im Gegenteil zusätzliche Einnahmen von rund 80.000 € jährlich (wobei dieser Wert nach einer modernen, an die tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Gebührenordnung sogar noch deutlich höher ausfallen würde).
- **Zu d) (Alternativ-Änderungsantrag):** Die Kosten für den Ticket-Ausdruckkosten bei der WUPSI können aus der neuen Erhöhung der Parkgebühren finanziert werden. Diese Kosten wären dann vollständig durch die neue allgemeine Parkgebührenordnung gedeckt werden, da die Parkgebühren nicht nur um die anstehenden Umsatz- und Ertragsteuern erhöht werden, sondern darüber hinaus ein gezielter Aufschlag zur Finanzierung dieses ÖPNV-Modells eingepreist wird.

Mit freundlichen Grüßen



Antragsteller: Tomás M. Santillán

Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Die Linke